

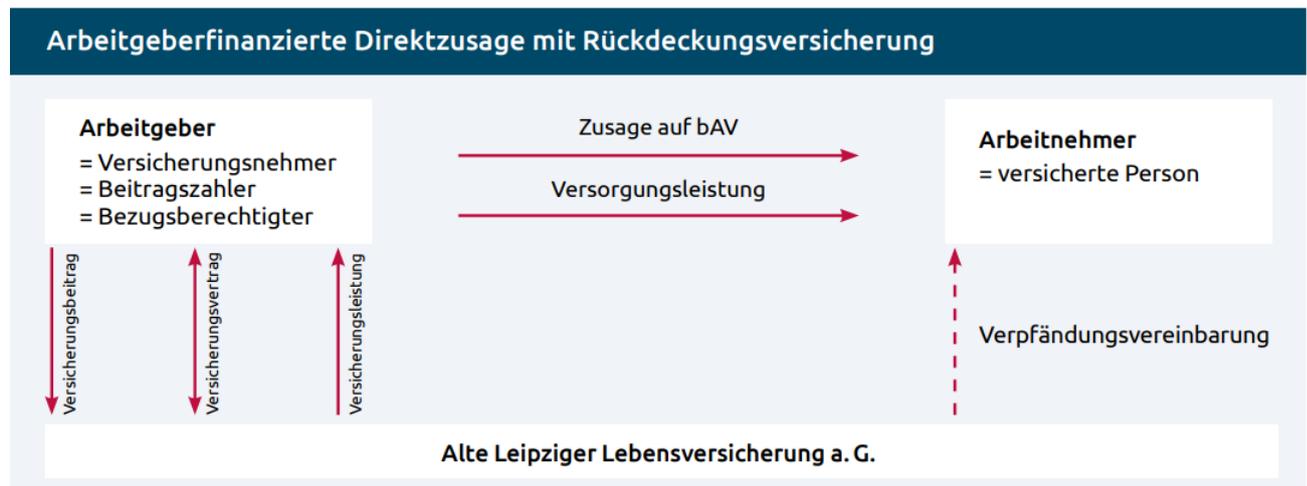
Gute Gründe

Die rückgedeckte Direktzusage der Alte Leipziger

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird immer beliebter, denn die gesetzliche Rente reicht lediglich zur Grundversorgung. Um im Alter auf nichts verzichten zu müssen, ist eine zusätzliche Vorsorge unerlässlich. Eine Direktzusage bietet sich insbesondere zur Versorgung von Fach- und Führungskräften sowie Gesellschafter-Geschäftsführern (GGF) an.

Was ist eine rückgedeckte Direktzusage?

- Die Direktzusage ist eine Verpflichtung des Unternehmens, dem Arbeitnehmer und / oder dessen Hinterbliebenen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einmalige oder laufende Versorgungsleistungen aus eigenen Mitteln zu zahlen.
- Die Direktzusage wird durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert



Finanzierung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) oder durch beide möglich.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. blickt auf eine über 190-jährige Erfahrung im Bereich der Altersversorgung zurück und gehört zu den Top-Adressen am Markt.

Mit der Direktzusage der Alte Leipziger stehen Ihnen hervorragende Produkte zur Verfügung.

Sofern vereinbart, werden folgende Leistungen erbracht:

- Altersleistung
 - Altersrente (auch vorgezogen)
 - Kapitalzahlung
- Berufsunfähigkeitsrente
- Erwerbsminderungsrente
- Todesfallleistung an die Hinterbliebenen

Kapitalleistung möglich

Zusätzlich besteht für alle Versorgungsleistungen die Möglichkeit, bei Vertragsbeginn eine garantierte Rentensteigerung in Höhe von 1-3 % zu vereinbaren.

Zur Absicherung der Leistungen schließt der Arbeitgeber eine Rückdeckungsversicherung bei der Alte Leipziger Leben ab.

- Gesetzlicher Insolvenzschutz über das Betriebsrentengesetz
- Zusätzlicher privatrechtlicher Insolvenzschutz ist durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten und seine Hinterbliebenen möglich

Die Highlights im Überblick

Allgemein

- **Flexible Lösungen** und hohe Versorgungsleistungen insbesondere für GGF sowie Fach- und Führungskräfte
- Versorgungsleistungen können als **Rente** oder als **Kapital** zugesagt werden.
- Zusage und Absicherung einer garantierten Rentensteigerung während der Rentenbezugszeit möglich

Für den Arbeitgeber

- Auslagerung der Versorgungsrisiken
- Die Beiträge sind – auch bei Entgeltumwandlung – Betriebsausgaben.
- Mitarbeiterbindung wird gestärkt

Für den Arbeitnehmer

- Steuerfreie Einzahlung über die Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG hinaus möglich
- Besteuerung der Leistungen erfolgt erst bei Auszahlung – mit einem in der Regel dann niedrigeren Steuersatz.
- Lebenslange Altersrente
 - Auch Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen sind möglich.
- Anwartschaft auf Versorgungsleistungen aus Entgeltumwandlung sind **von Beginn an gesetzlich unverfallbar**.